

Beitragssatzung des Vereins „Internationaler Umweltrechtstag Hamburg e.V.“

- 04.02.2010 -

Präambel

Nach § 7 Nr. 1 S. 2 der Satzung des Vereins „Internationaler Umweltrechtstag Hamburg e.V.“ („Verein“) kann die Mitgliederversammlung zur Bestimmung der Höhe der Mitgliedsbeiträge eine Beitragssatzung festsetzen. Die Mitgliederversammlung hat daher auf der Gründungssitzung des Vereins am 04.02.2010 die folgende Beitragssatzung verabschiedet.

§ 1 Aufnahmebeitrag

Ein Aufnahmebeitrag wird nicht erhoben.

§ 2 Mitgliedsbeitrag

1. Es wird von den Mitgliedern des Vereins ein jährlicher Mitgliedsbeitrag erhoben.
2. Die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages ist wie folgt gestaffelt:
 - Auszubildende, Studierende, Referendare: EUR 25
 - Natürliche Personen: EUR 50
 - Juristische Personen des öffentlichen Rechts: EUR 250
 - Freiberuflich Tätige und Zusammenschlüsse freiberuflich
Tätiger, Gewerbetreibende, juristische Personen: EUR 500

§ 3 Ermäßigung

Über eine Reduzierung des Mitgliedsbeitrags im Einzelfall, beschließt der Vorstand.

§ 4 Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich im Voraus zu leisten.

§ 5 Bezahlung

Die Bezahlung des Beitrages ist durch Überweisung auf das Vereinskonto oder durch Ermächtigung des Vereins zum Bankeinzug zu leisten.

§ 6 Änderung

Eine Änderung dieser Satzung, insbesondere eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge, ist nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung möglich.

§ 7 Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt unmittelbar nach ihrer Verabschiedung am 04.02.2010 in Kraft.
2. Die Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2010 sind bis spätestens 28.02.2010 in der in § 5 genannten Weise zu leisten.